

NEWSLETTER

Nummer 2 | Juni 2018 | gleichbehandlung.steiermark.at



INHALT

REGIONALTREFFEN 2018	2
INTERKULTURELLE KOMPETENZ	4
KONFERENZ	7
SENSIBILISIERUNGSWORKSHOP	8
TERMINAVISO	10

Bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen, welche die Bereiche Diskriminierung, Belästigung und/oder Frauenförderung betreffen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Frauen und Männer erhalten unkompliziert und streng vertraulich Beratung bzw. Unterstützung.



REGIONALTREFFEN 2018

Die jährlich stattfindenden Regionaltreffen für Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen aus den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der KAGes dienen der Vernetzung und dem Informationsaustausch.

Anlässlich des Menschenrechtjahres 2018 standen die heurigen Regionaltreffen im Schloss Retzhof und im Roten Saal unter dem Motto „70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.



Menschenrechte wurden über mehrere Etappen und über mehrere Epochen niedergeschrieben.

Das moderne Konzept der Menschenrechte entstand in der Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert. Bereits 1776 in Nordamerika und 1789 in

Frankreich wurden erste Menschenrechtserklärungen auf nationaler Ebene entwickelt. Diese bildeten die Grundlage für weitere Entwicklungen. Sie basierten auf dem Grundsatz, dass alle Menschen frei geboren sind und angeborene Rechte besitzen. Obwohl damals SklavInnen, indianische Völker und Frauen nicht gemeint waren.



Im Völkerrecht galt der Grundsatz der absoluten Selbstbestimmung und der Nichteinmischung durch andere Staaten. Erst die Schrecken des 2. Weltkrieges brachten die Erkenntnis, dass das Individuum nicht nur vor Misshandlungen durch andere Staaten geschützt werden muss, sondern auch vor dem eigenen Staat. Angesichts der Geschehnisse konnten die staatliche Souveränität und

das Prinzip der Nichteinmischung nicht mehr gerechtfertigt werden. Nach dem 2. Weltkrieg setzte sich die Einsicht durch, dass der Schutz der Grund- und Menschenrechte auch eine Absicherung auf internationaler Ebene braucht.



1945: Verankerung der Menschenrechte für alle in der **Charta der Vereinten Nationen!**

Die Menschenrechte wurden im Vorwort der Charta als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal bezeichnet! Weiters enthält diese den Auftrag zur Einsetzung einer **Menschenrechtskommission**. Die Kommission hat im September 1948 einen Entwurf der Menschenrechtserklärung der UN-Generalversammlung vorgelegt.

1948: Nach intensiver Beratung wurde der 30 Artikel umfassende Entwurf der **Allgemeinen Menschenrechtserklärung am 10. Dezember 1948** ohne Gegenstimme angenommen.

1949: Gründung des Europarates und Beratung eines Textes für eine Menschenrechtskonvention.

1950: Am 4. November 1950 wurde die **Europäische Menschenrechtskonvention** in Rom unterzeichnet – unter ausdrücklichem Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

1958: Nach der Ratifikation durch 10 Staaten trat die EMRK am 3. September 1953 für diese Staaten in Kraft. Österreich gehörte nicht zu den Gründungsmitgliedern. Erst auf den Tag genau 5 Jahre später, nach dem Abschluss des Staatsvertrags von Wien, wurde in Österreich am **3. September 1958 die EMRK ratifiziert.**



Heute gehören der EMRK 47 Mitgliedsstaaten an!

Menschenrechte umfassen sowohl bürgerliche und politische Rechte als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle!

Alle Menschenrechte sind in **diskriminierungsfreier** Form anzuwenden. Das **Gleichheitsgebot** ist für alle Menschenrechte relevant und zieht sich wie ein roter Faden durch das Menschenrechtssystem!

INTERKULTURELLE KOMPETENZ

Am 28.05.2018 fand eine Kontaktpersonenschulung mit **Fred Ohnenhen** zum Thema „interkulturelle Kompetenz“ statt.

Gemeinsam erarbeiteten wir ein Mindmap zum Thema Vielfalt. Vielfalt ist alles und jeder: Kultur, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung und Religion sind vom Konzept umfasst.

In Rollenspielen wurden wir auf kulturelle Unterschiede in alltäglichen Situationen aufmerksam gemacht: Ist die Begrüßung herzlich oder wird ein respektvoller Körperabstand gewahrt? Wie ernstgemeint sind Einladungen? Oder aber auch, dass es in manchen Ländern ein Zeichen des Respektes ist, dem Gegenüber nicht in die Augen zu schauen.

In der Abschlussübung wurden die Teilnehmerinnen von Fred Ohehen gebeten zu allen Buschstaben des Alphabetes Begriffe zu Gleichbehandlung, Diversität und Zusammenleben in Vielfalt zu finden. In 4 Kleingruppen wurden aus diesen Begriffen Briefe an die Gleichbehandlungsbeauftragte verfasst:





Die Gleichbehandlungsstelle kann qualitätsvolle Hilfestellung und Wissen anbieten und mit friedensstiftenden Maßnahmen jonglieren oder unterstützen. Das bringt Hoffnung für eine vielfältige „runde“ Gesellschaft mit sich. ... Diversity? Yes, we can!

Liebe Frau Schulze-Bauer!

Integration ist ein wichtiges Element für das Zusammenleben einer Gesellschaft. Dazu ist es notwendig, dass jede/jeder Einzelne aktiv und verantwortungsvoll ihren/seinen Beitrag leistet. Um langfristige Erfolge zu erzielen, darf Diversity nicht nur ein Schlagwort bleiben, sondern muss man Fremden tolerant, objektiv, kollegial und sensibel begegnen und gleichbehandeln. Damit dies gelingt ist Behutsamkeit und Empathie genauso wichtig wie respektvoller und objektiver Umgang mit allen Menschen.



Liebe Frau Schulze-Bauer!

Eine allumfassende Gleichbehandlung kann nur dann gelingen, wenn Menschen empathisch, respektvoll und objektiv bei ihren Anliegen unterstützt werden. Die Qualität der Wertschätzung sollte primär

daran liegen, die Hilfesuchenden langfristig sensibel und behutsam zu behandeln. Dabei ist es notwendig Integration, Toleranz, Charakter und Verantwortung zu jonglieren. Kollegialen Zusammenhalt und Freude bereiten Kundheit in jeglicher Hinsicht. Diversity? Yes, we can!



Liebe Frau Schulze-Bauer!

Friedenstiftendes Zusammenleben von x-beliebigen Charakteren - yes, we can! Unsere Arbeit ist allumfassend. Der Bereich Diversity erfordert

rücksichtsvollen, mutigen, neutralen, objektiven und qualitätsvollen Umgang. Für Integration ist es wichtig Unterschiede zu erklären und tolerant zu sein. Gleichbehandeln heißt Wertschätzung und Loyalität. Im sensiblen Umgang mit Krisenmanagement ist es notwendig, vielfältige Fähigkeiten zu jonglieren und behutsam Hilfe anzubieten.

Liebe Frau Schulze-Bauer!

Wir durften uns am heutigen angenehmen Gleichbehandlungsseminar mit Freude und Empathie, respektvoll, tolerant und kollegial austauschen.

Unsere Schwerpunkte lauteten Integration, Diversity und Wertschätzung. Wir sind für „Yes, we can“ anstatt „Xenophobie“. Beziehungen mit mutigen, loyalen und hoffnungsvollen Jugendlichen und Alten

bedeuten für uns Qualität. Der Charakter der Gleichbehandlung zeichnet sich aus durch Neutralität, Objektivität, Unterstützung und Wissen. Wir profitieren vom sozialen, vertrauensvollen, verantwortungsvollen Zusammenhalt in der Gruppe und freuen uns auf das nächste Treffen der Gleichbehandlungskontaktpersonen.



KONFERENZ

Zur jährliche Konferenz der Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsbeauftragten der Bundesländer lud heuer das Burgenland nach Rust ein. Anwesend waren neben den Expertinnen und Experten der Bundesländer, auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundes sowie die Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Neben dem Austausch der Expertinnen und Experten fanden auch Fachvorträge

zum Thema „Geschlechtergleichheit und Mehrfachdiskriminierung“ von Univ.-Prof. in Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth Holzeithner und zur Datenschutzgrundverordnung von Josef Aßmayr, MSc, Software Consulting, PSC Public Software Consulting GmbH statt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragten diskutierten und erarbeiteten Möglichkeiten zur Verbesserung von Vereinbarkeitsmaßnahmen.

Im Rahmen der Konferenz der Antidiskriminierungsbeauftragten war vor allem der barrierefreie Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie die Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Freizügigkeit Thema.

Im Anschluss an diese beiden Konferenzen fand die Tagung der

Behindertenanwaltschaften und der Monitoringausschüsse statt.



SENSIBILISIERUNGSWORKSHOP



Am 14.06.2018 besuchten einige Kontaktpersonen den Sensibilisierungsworkshop beim steirischen Blinden- und Sehbehindertenverband. In einem kurzen Einführungsgespräch wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass sich blinde Personen ihr Leben an eine visuell ausgerichtet Gesellschaft anpassen müssen. Was das genau bedeutet, konnten wir an diesem Vormittag erahnen. Gemeinsam gab es ein Frühstück im Dunkeln. In einem völlig abgedunkelten Raum, standen wir vor der Herausforderung, wie soll ich mir mein

Butterbrot schmieren und mein Wasserglas befüllen wenn ich nichts sehe und woher weiß ich, welche Lebensmittel auf meinem Teller sind?



Der anschließende Verdauungsspaziergang war Vertrauenssache: mit verbundenen Augen und Blindenstock und einem/einer Partner/in erkundeten wird die Umgebung, orientierten uns an den Leitsystemen im Boden, tasteten uns durch den unebenen Garten und wurden angeleitet uns auf eine Parkbank zu setzen.

Eine der blinden Mitarbeiterinnen erklärte uns die korrekte Handhabung der Utensilien und gab uns Tips (das Erreichen einer Hausecke spürt man durch einen leichten Luftzug).



Ein weiterer Teil des Workshops war das Kennenlernen der Blindenschrift und mit welchen Tricks und Hilfsmitteln blinde und sehbehinderte Menschen die verschiedenen Euromünzen auseinanderhalten.



An diesem Vormittag konnten wir uns kurzzeitig in die Lage von blinden- und Sehbehinderten Menschen versetzen. In einer abschließenden Feedbackrunde waren sich die TeilnehmerInnen einig, das Ziel der Sensibilisierung ist gelungen.



Für Interessierte:

Bilden- und Sehbehindertenverband
Steiermark

Augasse 132, 8051 Graz

www.bsvst.at

FACHPRAKTIKANTIN IM BÜRO DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN



Seit 02. Mai unterstützt Elisabeth Hausegger, eine angehende Juristin, das Büro der Gleichbehandlungsbeauftragten als Fachpraktikantin.

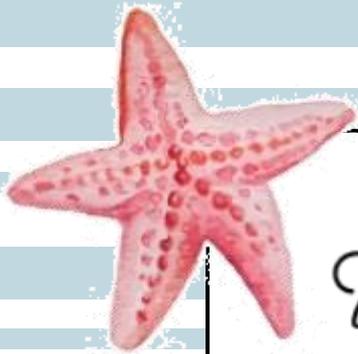
Wer reisen will, muss zunächst Liebe zu Land und Leuten mitbringen. –
Theodor Fontane

TERMINAVISO

Anlässlich des **Jubiläum 70 Jahre Menschenrechtskonvention** findet am **12.11.2018** im **Wartingersaal** am **Karmeliterplatz** in Graz die ganztägige Veranstaltung **„Verwaltung und Menschenrechte“** für Führungskräfte und Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen statt.

Der Nachmittag richtet sich an die Kontaktpersonen, es sind Workshops unter dem Motto „Kontaktpersonen als Wähler der Menschenrechte“ geplant.

Bitte merken Sie sich den Termin vor, eine Einladung mit Anmeldemöglichkeit ergeht im Herbst 2018.



*Wir wünschen einen
schönen Sommer!*



Bei Fragen oder eventuellen Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes Steiermark.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Bauer-Schulze

Burgring 4 | 1. Ebene | Zimmer 112 | 8010 Graz

Telefon: 0316 / 877-5841

Fax: 0316 / 877-4821

gleichbehandlung@stmk.gv.at

www.gleichebehandlung.steiermark.at

Sprechstunden:

Montag – Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Und nach telefonischer Vereinbarung